

Öffentlicher Teil der
22. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
14.04.2016

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).

1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.2.2016

1.1. Tagesordnung

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.2.2016

Die Niederschrift der Sitzung vom 25.2.2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

2. Haushaltsplan 2016 der Gemeinde Unterleinleiter - Beschlussfassung

Der Haushaltsplan der Gemeinde Unterleinleiter wurde in der Gemeinderatsitzung vom 17.3.2016 vorberaten.

Der Kämmerer Wolfgang Krippel erläutert die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltsplanes 2016 mittels Beamerpräsentation.

Im Vergleich zum Entwurf wurden folgende Änderungen noch vorgenommen:

1. Der Haushaltsansatz von 200,00 € bei 0.3320.7099 (Zuschuss Bläserchor) wurde auf 0,00 € geändert. Dafür wurde der Ansatz für die Aus- und Fortbildung der FFW Unterleinleiter/Dürrbrunn 0.1319.5620 um 200,00 € erhöht.
2. Der Haushaltsansatz bei 0.6300.1549 (Einnahme Durchbuchung der internen Arbeitsstunden Bauhof) wurde der Ausgabe angepasst und um 2.700,00 € erhöht (wurde Stand von 2015 versehentlich übernommen, obwohl die Ausgaben erhöht wurden). Dafür wurde der Ansatz für die Unterhaltsmaßnahme Schüttgutplatz unter 0.6499.5000 um 2.700,00 € erhöht.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Unterleinleiter für das Haushaltsjahr 2016 schließt nunmehr im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.903.800,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 478.900,00 € ab.

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer bleiben im Jahr 2016 unverändert.

Im Haushaltsplan sind folgende Zuführungsbeträge an den Vermögenshaushalt ausgewiesen:

Rechnungsjahr 2016: 34.500,00 €

Öffentlicher Teil der
22. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
14.04.2016

Rechnungsjahr 2017:	74.600,00 €
Rechnungsjahr 2018:	72.000,00 €
Rechnungsjahr 2019:	75.500,00 €.

Die jeweilige Mindestzuführung in den Jahren 2016 - 2019 in Höhe der planmäßigen Tilgung (ca. 82.000,00 €) kann aktuell nicht erwirtschaftet werden.

Für das Jahr 2016 ist es dadurch begründet, dass neben den Sonderausgaben für die Erstellung der Anlagevermögen und der Unterhaltsmaßnahme Schüttgutplatz eine hohe Kreisumlage zu leisten ist. Die Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage 2016 sind die hohen Steuereinnahmen aus dem Jahre 2014 (z. B. Gewerbesteuererinnahmen von 286.171,90 €). Im Jahr 2017 sinkt die Kreisumlage um 40.000,00 €. Die Minderzuführung für das Jahr 2016 wird durch die Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen.

Ab 2017 kann davon ausgegangen werden, dass der Mindestzuführungsbeitrag erwirtschaftet wird, da ab dem Jahr 2017 Mehreinnahmen bei den Kanaleinleitungs- und Wasserversorgungsgebühren zu erwarten sind. In diesem Jahr wird eine Neukalkulation der Kanal- und Wassergebühren auf Grundlage eines neuen, aktualisierten Anlagenachweises durchgeführt und im Bereich der Entwässerungseinrichtung wird der erhöhte Unterhaltsaufwand berücksichtigt.

Im Verwaltungshaushalt sind folgende zusätzliche Ausgaben veranschlagt:

- Unterhaltsmaßnahme Schüttgutplatz – 0.6499.5000
- Honorarrechnung für die Erstellung eines Anlagevermögens und Durchführung der Gebührenkalkulation der Entwässerungseinrichtung – 0.7000.6556
- Honorarrechnung für die Erstellung eines Anlagevermögens und Durchführung der Gebührenkalkulation der Wasserversorgungseinrichtung – 0.8151.6556
- Kostenerstattung für Leistungen des Bauamtes der Stadt Ebermannstadt – 0.6001.6731

Im Vermögenshaushalt sind folgende größere Ausgaben vorgesehen:

a) Pflichtausgaben:

Tilgungen	80.800,00 €
Feuerwehr	83.300,00 €

b) sonstige Investitionen:

Sanierung Schule	55.000,00 €
Kanalsanierung	50.000,00 €
Breitband (Gemeindeanteil)	28.200,00 €
Planungskosten	20.000,00 €
Spielplatz Dürrbrunn	10.000,00 €
Bauhof	35.500,00 €

Aus dem Haushaltsjahr 2015 wurden folgende Haushaltsreste gebildet:

Feuerwehr Unterleinleiter/Dürrbrunn – Anschaffung Digitalfunk

1.1312.3610: 3.250,00 € (Zuschuss Freistaat Bayern)

Öffentlicher Teil der
22. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
14.04.2016

1.1312.9350: 2.435,54 € (Anschaffung und Einbau)

Der Zuschussantrag kann erst gestellt werden, nachdem für alle Anschaffungen des Digitalfunks die entsprechenden Rechnungen vorliegen. Der Fördersatz beträgt 80 %, dabei werden nur die Anschaffungen und nicht der Einbau berücksichtigt.

Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2015: 898.005,84 €.

Der Stand der Rücklagen beträgt zum 31.12.2015: 432.258,43 €.

Erstmalig wurde im Haushalt der Gemeinde Unterleinleiter für Investitionen, die zwingend umgesetzt werden bzw. bereits Verpflichtungen eingegangen sind, Verpflichtungsermächtigungen vorgemerkt. Dies sind Ausgaben für die Anschaffung des LF 10 für die FFW Unterleinleiter und die Ausgaben für die Sanierung der Grundschule Unterleinleiter. Für die Sanierung wurde im Rahmen von KIP ein Antrag gestellt, dabei beträgt die Förderquote 90 %. Die Restkosten werden über FAG-Mittel finanziert, dabei beträgt die Förderquote 60 -70 %. Anfang Mai 2016 wird mitgeteilt, ob die Maßnahme der Gemeinde Unterleinleiter bewilligt wird.

Dies gilt dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Abschlusszahlen sowie Deckungsvermerken aufzustellen.

Die Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses und in der Anlage beigelegt.

Der Gemeinderat beschließt die auf Grund des vorliegenden Investitionsprogramms aufgestellte Finanzplanung für die Jahre 2015 - 2019.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3. SpVgg Dürrbrunn-Unterleinleiter - Antrag auf Zuschuss für den Kauf einer Hüpfburg

In der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17.3.2016 hat Gemeinderat Uwe Knoll in seiner Eigenschaft als Vorstandsmitglied der SpVgg. Dürrbrunn-Unterleinleiter einen Antrag auf gemeindliche Bezuschussung für den Kauf einer Hüpfburg durch die SpVgg. Dürrbrunn-Unterleinleiter formuliert. Der Vorsitzende hatte daraufhin eingewilligt, diesen Antrag in der folgenden heutigen öffentlichen Sitzung zu behandeln.

Die eigene Hüpfburg soll bei Festivitäten der SpVgg. zum Einsatz kommen. Bisher wurde hierzu immer eine Hüpfburg beim KJR Forchheim ausgeliehen. Die Kosten hierfür lagen für eine einmalige Leihe bei je 150,00 €. Die Anschaffung einer eigenen Hüpfburg liegt bei ca. 2.500,00 € (netto). Diese Kosten hierfür sind in Relation gesehen also relativ niedrig. Die SpVgg. würde die Hüpfburg auch allen anderen Ortsvereinen gegen eine geringe Leihgebühr von ca. 20,00 € zur Verfügung stellen, wenn die

Öffentlicher Teil der
22. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
14.04.2016

SpVgg. sie nicht selbst im Einsatz hat.

Einige Ortsunternehmer haben bereits für die Anschaffung gespendet. Die SpVgg. fragt hiermit auch bei der Gemeinde an, ob ein Zuschussbetrag zwischen 200,00 und 500,00 € gewährt werden könnte.

Der Vorsitzende unterstützt den Antrag und spricht sich für einen Zuschussbetrag von 500,00 € aus. Diesen Vorschlag stellt er im Gemeinderat zur Diskussion.

2. Bgm. Schmitt schlägt vor, lediglich 300,00 € als Zuschuss zu gewähren. Aus der Mitte des Gemeinderats werden keine weiteren Vorschläge erhoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Unterleinleiter beschließt, der SpVgg. Dürrbrunn-Unterleinleiter für die Anschaffung einer Hüpfburg einen einmaligen Zuschussbetrag von 300,00 € zur Verfügung zu stellen. Bedingung für die Zuschussgewährung ist, dass die Hüpfburg auch allen anderen Ortsvereinen zur Verfügung gestellt wird.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1

4. Spielplatz Dürrbach - weiteres Vorgehen

In der Sitzung am 25.2.2016 hatte Gemeinderat Ernst König auf Grund einiger Hinweise aus der Bürgerschaft angeregt, dass über die mögliche Wiederbelebung und Aufwertung des Spielplatzes Dürrbach diskutiert werden sollte.

Der Vorsitzende hat diese Anregung zum Anlass genommen und alle interessierten Anwohner des Einzugsbereichs über das Mitteilungsblatt zu einem Treffen bezüglich dieses Themas eingeladen. Das Treffen fand am 2.4.2016 um 10.00 Uhr am Spielplatz Dürrbach statt.

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über die Ergebnisse dieses Treffens.

Der Vorsitzende zeigt sich sehr erfreut, dass am Ortstermin viele interessierte Familien teilgenommen haben. Von den Teilnehmern wurde auch die Bereitschaft erklärt, für die Wiederbelebung des Spielplatzes Spenden zu sammeln.

Der Vorsitzende verliest einen Antrag der DWV Unterleinleiter, welcher die Wünsche der Teilnehmer nochmals kanalisiert und dokumentiert. Er zeigt hierzu mittels Beamerpräsentation auch einige Bilder zu Gestaltungsmöglichkeiten.

Aktuell sind im Haushalt für eine aufwendigere Sanierung oder die Anschaffung von Neugeräten keine Mittel vorgesehen. Jedoch können zur Verbesserung dennoch folgende Sofortmaßnahmen durch den Bauhof Unterleinleiter durchgeführt werden:

- Baumstämme zur Abgrenzung des Spielplatzes und als Sitzmöglichkeiten anbringen
- Ausbau des Wasserspielplatzes
- Austausch der Latten an der Leiter zum Rutschturm

Öffentlicher Teil der
22. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
14.04.2016

- Installation einer sanierten Sitzgruppe aus dem Bestand der Schule
- Abbau des nicht mehr benötigten Fußballtores

Der Gemeinderat beschließt, die vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Sofortmaßnahmen vom Bauhof Unterleinleiter durchführen zu lassen. Weitere Anschaffungen oder Sanierungsarbeiten sollen dann in Angriff genommen werden, wenn etwaige Spendengelder beziffert werden können. Hier ist die Gemeinde auf die Initiative der sich bereit erklärten Eltern angewiesen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

5. Baupläne

5.1. Kaiser Hans Martin u. Ulrike - Bauvoranfrage f. Bebauung Grundstück mit Einfamilienwohnhaus, Fl.Nr. 355 Gem. Unterleinleiter

Planungsbereich nach § 30 BauGB – Bauen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vierleite“

Für eine rechtsverbindliche Entscheidung empfiehlt die Gemeinde Unterleinleiter eine formelle Bauvoranfrage.

Der Bebauungsplan sieht im betreffenden Bereich keine Bebauung vor. Gemäß Bebauungsplan ist auf den umliegenden Grundstücken eine Bebauung mit E+U, bei einer Dachneigung von 25-30°, ohne Dachaufbauten und ohne Kniestock möglich.

Aus städtebaulicher Sicht und im Rahmen der Nachverdichtung wäre eine Bebauung gemäß den Vorgaben des Bebauungsplanes denkbar. Auf die Gefahrenkarte Jura in Bezug auf Rutschanfälligkeit wird verwiesen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen mit einer Bebauung in der Bauweise E+U sowie den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird von der Stellungnahme des Landratsamtes Forchheim und der Zustimmung der Nachbarn zum Bauvorhaben abhängig gemacht. Die Ver- und Entsorgung hat über die bestehenden Leitungen bzw. bei Neuerstellung auf Kosten des Bauherrn zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

5.2. Herold Anneliese - Errichtung einer Doppelgarage als Fertiggarage, Fl.Nr. 1956 Gem. Unterleinleiter

Planungsbereich nach § 34 BauGB – Bauen im Zusammenhang bebauter Ortsteile (ohne Bebauungsplan)

Es ist geplant, eine weitere Flachdach-Doppelgarage auf dem mit bereits zwei Doppelgaragen bebauten Baugrundstück zu errichten. Die erforderliche Stauraumtiefe und die Abstandsflächen können teilweise nicht eingehalten werden.

Beschluss:

Da es sich bei der Straße um eine untergeordnete Erschließungsstraße handelt, kann auf die erforderliche Stauraumtiefe verzichtet werden, jedoch

Öffentlicher Teil der
22. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
14.04.2016

sind die Garagen mit elektrischen Torantrieben zu versehen und zu betreiben.

Die nachbarrechtlichen Belange sind zu würdigen. Dem Bauvorhaben wird die gemeindliche Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 2

5.3. Sendelbeck Andre - Umbau des best. Wohnhauses zur KFZ-Werkstatt und Teilabbruch des best. Wohnhauses - Fl.Nr. 489/1 Gem. Dürrbrunn

Planungsbereich nach § 34 BauGB – Bauen im Zusammenhang bebauter Ortsteile

Das Baugrundstück befindet sich innerorts ohne Bebauungsplan.

Es ist geplant, das bestehende Wohnhaus bis auf die Kellerdecke abzubauen und darauf eine flächenmäßig größere Werkstatt mit Pultdach zu errichten.

Abstandsflächen werden teilweise auf dem Nachbargrundstück übernommen.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird die gemeindliche Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

5.4. Kampits Maria-Katharina und Lang Haymo - Errichtung einer Dachgaube, Fl.Nr. 520/3 Gem. Unterleinleiter

Planungsbereich nach § 30 BauGB – Bauen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vierleite“

Es ist geplant, auf dem Wohnhaus eine Dachgaube zu errichten. Gemäß Bebauungsplan sind keine Dachausbauten sowie kein Dachaufbau und kein Kniestock zulässig. Gemäß Planunterlagen ist das Dachgeschoss bereits ausgebaut.

Für die Errichtung der Dachgaube wurde eine Befreiung beantragt, da für eine zeitgemäße Nutzung des Bades eine Vergrößerung des Raumbedarfs nötig ist und die Errichtung der Gaube die wirtschaftlichste Lösung ist.

Beschluss:

Für die beantragte Befreiung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Dem Bauvorhaben wird die gemeindliche Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

6. Sonstiges

Keine Anträge.

7. Anfragen

Öffentlicher Teil der
22. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
14.04.2016

1. *3. Bgm. Rascher:*

Bei der sehr gut frequentierten Sitzgelegenheit auf der „Langen Meile“ am Ortsverbindungsweg Dürrbrunn-Unterstürmig fehlt ein Mülleimer. Der Bereich vermüllt immer wieder. Hier besteht ggfs. Handlungsbedarf.

Antwort des Vorsitzenden:

Ich werde mir dies mit dem Bauhof gemeinsam ansehen und bei Bedarf einen Mülleimer anbringen lassen. Hierüber werde ich wieder im Gemeinderat berichten.

2. *3. Bgm. Rascher:*

Auswärtige Verkehrsteilnehmer werden auf ihrer Fahrt durch Dürrbrunn Richtung der Ortsstraße „Lange Meile“ von ihren Navigationsgeräten oft über die verengte Ortsstraße „Am Geuder“ geleitet. Dieses Nadelöhr ist für größere Fahrzeuge nicht geeignet. Besteht hier die Möglichkeit einer Verkehrsbeschränkung?

Antwort des Vorsitzenden:

Ich werde dies im Rahmen einer Verkehrsschau abklären und hierüber wieder berichten.

3. *GR Reinhold Geck:*

Ich wurde darauf angesprochen, dass im unteren Bereich des Friedhofes Sitzgelegenheiten fehlen. Es könnte angedacht werden, hier weitere Bänke anzubringen.

Antwort des Vorsitzenden:

Ich werde dies vor Ort überprüfen und in einer der kommenden Sitzungen des Gemeinderats zur Entscheidung stellen.

8. Informationen des Bürgermeisters

8.1. Lagerplatz am Bauhof, Gelände „Klärbecken“ – Befestigung und Sanierung

Aus terminlichen Gründen hat der Gemeinderat in seiner letzten nicht öffentlichen Sitzung am 17.3.2016 beschlossen, der Befestigung und weiteren Sanierung des Geländes „Klärbecken“, das vom Bauhof als Lagerplatz für Baumaterialien und Schuttcontainer genutzt wird, zuzustimmen. Hierzu wurde eine Summe von 5.000,00 € in den Haushalt 2016 eingestellt. Da es sich bei dem Beschluss nicht um eine Thematik handelt, die nicht öffentlich zu behandeln ist, informiert der Vorsitzende hiermit nachträglich die Öffentlichkeit über diese Beschlussfassung.

8.2. Container im Bereich „Lindenweg“

Der Vorsitzende zeigt mittels Beamerpräsentation Bilder von dem von Gemeinderätin Gabriele Aign in der letzten Sitzung angesprochenen Container im Bereich des „Lindenwegs“. Auf Nachfrage im Gemeinderat wird er den Eigentümer ansprechen und fordern, dass der Container vom Gemeindegrund entfernt wird.

8.3. Osterbrunnen 2016 im Gemeindegebiet

Öffentlicher Teil der
22. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
14.04.2016

Der Vorsitzende zeigt mittels Beamerpräsentation Bilder von den Osterbrunnen im Gemeindegebiet. Der Gemeinderat lobt die Gestaltung der Brunnen.

8.4. Bauhof – aktuell durchgeführte Arbeiten

Der Vorsitzende zeigt mittels Beamerpräsentation Bilder von den zuletzt durchgeführten Arbeiten des Bauhofes. Beim Einfluss in den Oberflächenkanal im Bereich des Schützenhauses wurde der Holzbelag erneuert, weiter wurden Sprunggruben und die Sandkästen an den Spielplätzen befüllt. Der Gemeinderat lobt die rasche und fachmännische Durchführung der Arbeiten.

8.5. Lichtmast und Stromkasten am „Wiesenweg“

Ein Lichtmast samt Stromkasten wurde im Bereich des „Wiesenweges“ von einem Unbekannten angefahren. Der Vorsitzende zeigt mittels Beamerpräsentation Bilder hiervon. Da der Schädiger unbekannt ist, muss die Gemeinde den Schaden zunächst selbst bezahlen. Der Schaden beziffert sich auf ca. 7.000,00 €. Eine Anzeige bei der Polizei wurde erstattet. Die Polizei hat die Ermittlungsarbeiten aufgenommen.

8.6. Ortsstraße „Störnhofer Berg“ – Gutachten zu den Kastenrinnen

Der Vorsitzende verliest ein Gutachten der Fachfirma Lämmlein & Übbing, Heiligenstadt zur Funktionalität und dem Nutzen der Kastenrinnen im Bereich der Ortsstraße „Störnhofer Berg“. Das Gutachten rät dazu, die Kastenrinnen aufzulassen. Diese Maßnahme wird demnächst angegangen.

8.7. Ortsverbindungsweg nach Kalteneggolsfeld – beschädigte Bäume

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Schädiger bereits auf seine Aufforderung hin reagiert hat. Er hat die Bäume gerade zurückgeschnitten, allerdings die Äste liegen lassen. Dies wird weiter beobachtet.

8.8. Termine

Der Vorsitzende gibt folgende Termine bekannt:

- 10.06.2016 – Bürgerversammlung Unterleinleiter
- 11.06.2016 – Bürgerversammlung Dürrbrunn
- 15.10.2016 – Gemeindeausflug
- 16.04.2016 – Revierumgang Unterleinleiter/Dürrbrunn.

Öffentlicher Teil der
22. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
14.04.2016

Die Vorsitzende:

Schriftführer/in:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'G. Jäger', written in a cursive style.